

Kinderschutzkonzept für den Kindergarten Zaubermaeuse e.V.
Rissener Dorfstraße 51
22559 Hamburg
E-Mail: info@kindergarten-rissen.de
Telefon: 040/814277

Stand des Konzepts: April 2026

Grundlage: Kinderschutzkonzept Sozial und Alternativer Wohlfahrtsverband e.V.

Inhalt

- 1. Einleitende Bemerkung**
- 2. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**
- 3. Schutz von Kindern**
- 4. Definition von einer Kindeswohlgefährdung**
- 5. Regelung und Bearbeitung des Themas mit Mitarbeiter/innen**
- 6. Macht / Machtmissbrauch**
 - 6.1. Unsere Risikoanalyse**
- 7. Grenzüberschreitungen**
- 8. Gewaltschutz**
- 9. Gewalt von Kindern untereinander**
- 10. Gewalt von Fachkräften gegenüber Kindern**
- 11. Gewalt von Kindern gegenüber Fachkräften**
- 12. Umgang mit selbstverletzendem Verhalten**
- 13. Sexualpädagogisches Konzept**
- 14. Beteiligung und Umgang mit Beschwerden**
- 15. Kinderrechte und Umsetzungsprozesse**
- 16. Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern**
- 17. Umgang mit der Vermutung einer Kindeswohlgefährdung**
- 18. Melde – und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen**
- 19. Verdachtsmomente innerhalb der Kita**
- 20. Bezirksämter Hamburg Koordination**

II. Anhang

- **Fachberatungsstellen**
- **Dokumentation von Beobachtungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**
- **Dokumentation Risiko- und Schutzfaktoren**
- **Dokumentationsbögen**
- **Protokoll der Fallbesprechung**
- **Meldebogen an das Jugendamt**
- **Straftaten in § 72a SGB VIII**
- **Erklärung der Erzieher/innen zur Eignungsfeststellung nach § 72 a SGB VIII**
- **Erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) .**
- **III. Literaturnachweis**

1. Einleitende Bemerkung

„Kinder haben das Recht vor jeglicher Art von Gewalt geschützt zu werden“

Obwohl viele Menschen es sich nur schwer vorstellen können, sind Fälle von Kindeswohlgefährdung weiterhin Bestandteil unserer alltäglichen Arbeit. Auch wenn in den zurückliegenden Jahren eine zunehmende Sensibilisierung der Gesellschaft in Fragen des Kindeswohls stattgefunden hat und auch der Gesetzgeber an unterschiedlichen Stellen wiederholt auf bestehende Probleme reagiert hat, bleibt der Kinderschutz eine zentrale Aufgabe, auch von uns.

Wir sind eine Einrichtung in Rissen, als Verein organisiert. Unsere Einrichtung hat eine Krippen – und eine Elementargruppe. Es werden im Schnitt 33 Kinder betreut. Unser Konzept und Schutzkonzept befinden sich in einem Ordner in unserem Büro, sowie auf unserer Internetseite für alle zugänglich. Wir bearbeiten diese Konzepte stets weiter, doch mindestens alle zwei Jahre. Auch neue Kollegen/innen erhalten diese Konzepte im Rahmen unseres Einarbeitungskonzeptes. Bei der Bearbeitung des Konzeptes wird stets das Team mit eingebunden.

Verknüpfung Kindeswohlförderung durch Qualitätsentwicklung in der Einrichtung

Als Einrichtung befinden wir uns durch unser Qualitätsverfahren in einem steten Prozess, in welchem wir uns mit unserer pädagogischen Arbeit und der Steigerung deren Qualität befassen. Durch dieses QE-Verfahren reflektieren wir laufend unser Tun, unser Miteinander und arbeiten somit an den Inhalten und der Kultur unserer Einrichtung. Seit diesem Jahr nehmen wir am QE-Verfahren von SOAL teil.

2. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Übersicht der Gesetze, Richtlinien und Rahmenvereinbarungen zum Kinderschutz auftrag öffentlicher Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe:

1. Zum 1.1.2012 trat das neue Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) - „Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen“ – in Kraft:
<https://de.wikipedia.org/wiki/Bundeskinderschutzgesetz>
2. Die UN-Kinderrechtskonvention, die von der UNO am 20. November 1989 verfassten internationalen Kinderrechte, wurden von Deutschland ratifiziert und nehmen dadurch einen vergleichbaren Rang wie das Grundgesetz ein:
<https://www.unicef.de/informieren/materialien/deutschland-und-die-un-kinderrechtskonvention/38832>
3. Das deutsche Grundgesetz und §§1627:
https://de.wikipedia.org/wiki/Bürgerliches_Gesetzbuch
und 1666 BGB <https://dejure.org/gesetze/BGB/1666.html>
4. SGB VIII - § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (Fassung 1.1.2012)
<http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/8a.html>
5. SGB VIII - § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung:
<http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/45.html>
6. SGB VIII - § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen:
<http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/72a.html>
7. Hamburger Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gemäß §§ 8a Abs.4:
<http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/8a.html>

- und § 72 a Abs. 2 und 4 SGB VIII:
<http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/72a.html>
8. Hamburger Landesrahmenvertrag (LRV)-Kita von 2010, § 13 Schutz von Kindern – des Weiteren für den Bereich KITA:
<http://www.hamburg.de/contentblob/1830150/data/landesrahmenvertrag-neu.pdf>
 9. § 79a SGB VIII Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/___79a.html
 10. § 42 SGB VIII Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen:
https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/___42.html
<http://www.hamburg.de/kinderschutz/fachkraefte/3741546/start/>

Wir möchten Ihnen im Folgenden unsere präventiven, wie auch aktiven Maßnahmen in unserer Arbeit aufzeigen.

3. Schutz von Kindern

Kinderschutz ist ein wichtiges und selbstverständliches Thema, dem wir uns in unserer Arbeit aufmerksam widmen.

Das, was Kindern gut bzw. wohltut, wird in erster Linie von Eltern bestimmt und festgelegt.

Dies ist als gesetzliche Grundlage im Grundgesetz geregelt:

Artikel 6 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland Abs. 2 *„Pflege und Erziehung des Kindes sind das natürliche Recht der Eltern und die ihnen zuvorderst obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“*
https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_6.html

Somit haben Eltern die Verantwortung, ihr Kind zu unterstützen, zu fördern und es in seinem Lebensalltag zu begleiten.

Eine gesunde seelische und körperliche Entwicklung und ein umfassendes Wohlergehen des Kindes werden als das Kindeswohl bezeichnet.

Für dieses Kindeswohl sorgen die Eltern. Der Kindergarten ist unterstützend tätig.

Liegt eine Kindeswohlgefährdung vor, ist es die Pflicht von Erzieherinnen, hier aufmerksam hinzusehen und ggf. tätig zu werden. Dabei ist genau zu beobachten und abzuwägen, was als Kindeswohlgefährdung zu bezeichnen ist.

4. Definition von einer Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung ist jegliche Art von gewaltsamer, körperlicher, geistiger und/oder seelischer Schädigung, die in Familien, dem Umfeld oder Institutionen geschieht. Dies kann zu Verletzungen, Entwicklungsstörungen oder sogar zum Tode führen und damit das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigen.

Die Gefährdung geschieht bewusst oder unbewusst. Zu unterscheiden sind jeweils die Misshandlung als aktive und die Vernachlässigung als passive Form (z. B. körperliche Gewalt, seelische/emotionale Gewalt).

Kinder und Jugendliche können aber auch indirekt durch das Miterleben jeglicher Art von Gewalt zwischen Erwachsenen (z. B. Eltern) betroffen sein.

Heranwachsende sind auf den Schutz und die Geborgenheit durch Erwachsene angewiesen. Das Erleben direkter und indirekter Formen von Gewalt im nahen Umfeld hat

immer Auswirkungen und Folgen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Für Sie kann dies ein schwerer Eingriff in das Gefühl eigener Sicherheit bedeuten. Die Folgen sind umso gravierender, wenn die Gefährdung von nahestehenden Personen ausgeht. Diese Erfahrungen können traumatisch sein und auch psychische Störungs- und Krankheitsbilder hervorrufen.

5. Regelung und Bearbeitung des Themas mit Mitarbeiter/innen

Der Träger stellt durch ein geregeltes Einstellungsverfahren sicher, dass bei neuen Mitarbeiter/innen neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung vorliegt.

Bei Neueinstellung finden ausführliche Vorstellungsgespräche statt. Dadurch können wir besser einschätzen, ob und inwieweit die Haltung des Bewerbers/der Bewerberin dem Profil unseres Hauses, bzw. unseren Ansprüchen entspricht. Mögliche Kandidaten/innen laden wir anschließend zu einem Hospitationstag ein, um die Person noch besser kennenzulernen und zu sehen, wie die Person arbeitet.

Auf folgende Punkte und Maßnahmen legen Träger und Leitung besonderes Augenmerk:

- Der Träger verlangt von allen neu einzustellenden Personen im Sinne des § 72a SGB VIII die Vorlage eines Führungszeugnisses.
- Der Träger verlangt von allen Mitarbeiter/innen, im Abstand von fünf Jahren die Vorlage eines Führungszeugnisses. Die Kosten übernimmt der Träger.
- Alle Mitarbeiter/innen werden mit dem Schutzkonzept der Einrichtung vertraut gemacht
- Die Leitung und unsere Schutzbeauftragte Frau Meyer-Hellwig sind für den Themenbereich „Kindeswohl“ verantwortlich und somit erste Ansprechpartnerin bei Fragen und Anliegen zu diesem Thema
- Die regionalen Hilfsangebote für Eltern und Kinder sind in der Einrichtung allen Mitarbeiter/innen bekannt
- In Dienstbesprechungen und an Teamtage gibt es Zeit für Fallbesprechungen und Fragestellungen zu diesen Themen, die dann fachlich diskutiert und reflektiert werden
Bei Elterngesprächen findet diese Thematik bei Bedarf Berücksichtigung, Verdachtsmomente werden selbstverständlich persönlich und absolut vertraulich behandelt und besprochen.
- „Nur wer geschützt ist, kann auch schützen“. Daher erwarten wir als Team von uns, Eltern und auch Kindern, einen respektvollen Umgang miteinander.
- Alle zwei Jahre überarbeiten wir das Schutzkonzept.

Damit wir in unserem Team in einer wertschätzenden und vertrauensvollen Atmosphäre arbeiten, welche einen Teil von Kinderschutz ausmacht, achten wir auf folgendes:

- Wir versuchen, immer ausreichend Personal einzusetzen.
- Das Team entscheidet bei Einstellungen und wichtigen Themen mit (z.B. durch die Hospitationen und nachfolgende Gespräche)
- Es gibt täglich die Möglichkeit, Pausen oder Auszeiten zu nehmen
- Wir planen (ausreichend) Zeit für Austausch und Teamgespräche ein
- Die Leitung steht als Ansprechpartner*in (stets) zur Verfügung bzw. wir finden eine zum Team passende Form der Ansprechbarkeit

6. Macht / Machtmissbrauch

Macht ist ein politisch-soziologischer Grundbegriff, der für Abhängigkeits- oder Überlegenheitsverhältnisse verwendet wird (Quelle: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/politlexika/17812/macht/> Juni 2023). Wir wünschen uns in unserer Einrichtung eine Kultur, die allen Beteiligten wohlfördernd und wertschätzend Raum gibt und die erlaubt, zu lernen und zu wachsen. Kinder sollen bei uns wachsen und sich fühlen dürfen – das ist Präventionsarbeit und bildet Resilienz.

These: Systeme beinhalten (strukturelle) Macht und ermöglichen Machtmissbrauch.

Unser Konzept ist auf einem partnerschaftlichen Miteinander und dem Schwerpunkt der Partizipation aufgebaut. Unsere Angebote, Rituale und Tagesgestaltung werden mit den Kindern geplant und ggf. verändert. Wir stehen im regelmäßigen Austausch mit Kindern, Eltern und untereinander im Team.

Wir haben ein wertschätzendes und von Vertrauen geprägtes Arbeitsklima.

Alltagssituationen, die Stress auslösen können, werden regelmäßig reflektiert und ggf. in Elterngesprächen aufgegriffen. Für die Mitarbeitenden und Teams gibt es:

- Arbeitsgruppe zu Kinderrechte (4X im Jahr)
- Fachliteratur
- Kartensets zum Thema
- Offen ausliegende Kinderrechte
- Täglich stattfindende Herz-Kreise mit den Kindern
- 14 tägige Dienstbesprechungen
- Außerordentliche Mitarbeiter/innen-Gespräche
- Mitarbeiter/innen -Jahresgespräche
- Kleinteam DB's
- Täglicher Austausch in den Teams und mit der Leitung

Wir wollen hinsehen und wahrnehmen. Durch Reflexion und Handeln gestalten wir alltägliche Situationen und beabsichtigen dadurch möglichen Machtmissbrauch zu verhindern. Verstärkt werden diese durch personelle Engpässe oder andere Stresssituationen und dadurch bedingte Überforderung, Reizbarkeit und /oder Ungeduld des Personals. So kann z.B. die laute und unbeabsichtigt scharfe Ansprache oder eine unbedachte Bemerkung der Fachkraft von Kindern als grenzverletzend empfunden werden.

In Fallbesprechungen tauschen wir uns über Situationen aus und entwickeln einen gemeinsamen Verhaltenskodex (Bedürfnisorientiert und auf Augenhöhe) im Sinne unseres Konzeptes und Leitbildes, damit wir unerwünschte Wiederholungen vermeiden können. Fehler können passieren, und wir wollen daraus lernen.

Es gibt strukturelle Rahmenbedingungen, die uns unter Druck bringen. Trotzdem versuchen wir unser Machtpotential als Erwachsene nicht an den Kindern auszulassen oder unseren Druck nicht an diese weiterzugeben. Wir möchten als Vorbilder zeigen, wie Konflikte ausgetragen werden, ohne dass es dabei Verlierer geben muss.

6.1. Unsere Risikoanalyse:

Im Krippenbereich sind herausfordernde Situationen beispielsweise:

- Die An- und Ausziehsituation
- Essenzeiten

- Die Wickelsituation
- Kuscheleinheiten
- Überforderung des Personals
- Der Aufenthalt von Erwachsenen im Schlafrum mit einzelnen Kindern

Im Elementarbereich sind das beispielsweise:

- Wickel- und Toilettensituation
- Personelle Engpässe bzw. andere Stresssituationen
- Umziehsituation
- Raus- und Reingeh-Situation
- Essenzeiten
- Angebotszeiten
- Der Aufenthalt von Erwachsenen im Waschraum mit einzelnen Kindern.

7. Grenzüberschreitungen

Wir gehen von einem Menschenbild aus, in dem jedes Kind das Recht hat, sich selbst zu entwickeln und den eigenen Bildungsprozessen zu folgen. Wir verstehen uns als Begleiter und Begleiterinnen dieser Bildungsprozesse.

Ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit ist die beobachtende Haltung im Kita Alltag durch alle Mitarbeiter*innen.

Kindliche Sexualität sehen wir als einen natürlichen Bestandteil der Entwicklung von Kindern, dem wir einen altersgerecht angemessenen Rahmen bieten.

Gemeinsame Verhaltensregeln werden zusammen mit den Kindern gemäß ihrer Interessen und Bedürfnisse erarbeitet. In unseren Bücherregalen haben wir Kinderbücher und Materialien zum Thema Körperlichkeit und Sexualität.

8. Gewaltschutz

Gewaltvorfälle und (**grenz-**)verletzendes Verhalten kommt in Kitas vor. Wichtig ist eine Haltung im Team, sich hierfür sensibilisieren zu wollen gestützt auch auf struktureller Ebene durch ein Schutzkonzept. Hier wollen wir die Gewalt von Kindern untereinander, von der Fachkraft gegenüber Kindern, ebenso wie Gewalt von Kindern gegenüber der Fachkraft und selbstverletzendes Verhalten in den Fokus stellen.

Gewalt kann in großer Bandbreite von Ironie über körperliche Übergriffe bis hin zu struktureller Gewalt u.v.m. vertreten sein. Auch Kitas sind nicht frei von Gewalt, daher setzen wir uns auf den unterschiedlichen Ebenen mit dem Umgang damit auseinander.

Gewalt im Sinne des Gewaltschutzgesetzes umfasst alle Handlungen, die physisch oder psychisch auf eine Person einwirken und diese verletzen oder bedrohen. Die Androhung von Gewalt ist ebenfalls eine Form von Gewalt.

- Physische/Körperliche Gewalt

Die physische Gewalt wird auch körperliche Gewalt genannt. Diese Form meint ein nach aussen gerichtetes, aggressives Verhalten. Jede Handlung, die das körperliche Wohlbefinden eines Menschen beeinträchtigt wie zum Beispiel Schläge, Tritte, das Festhalten oder das Anwenden von Zwang zählen zu physischer Gewalt.

- **Psychische/ Seelische Gewalt**

Die psychische Gewalt wird in der Regel verbal ausgeübt, zum Beispiel durch Beleidigungen oder Bedrohungen.

Psychische Gewalt ist im Gegensatz zur körperlichen Gewalt schwerer zu erkennen und in der Regel auch schwerer nachzuweisen. Im Übrigen können psychische Gewalt und körperliche Gewalt nebeneinander einhergehen und somit gemeinsam ausgeübt werden. Es geht um Macht, Kontrolle, Dominanz, Privilegien. Es gibt verschiedene Formen von psychischer Gewalt, die sich in ihrer Ausprägung und Intensität unterscheiden können, zum Beispiel ständige Kritik und Abwertung, Drohungen und Einschüchterung, gezielte Manipulation und Kontrolle.

- **Sexuelle Gewalt**

Sexuelle Gewalt umfasst alle Handlungen, die gegen den Willen einer Person ausgeübt werden und deren sexuelle Integrität verletzen. (Sexualpädagogisches Konzept)

Seit dem 01. Januar 2001 ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) das Recht von Kindern auf eine gewaltfreie Erziehung festgeschrieben. Nach § 1631, Abs. 2 hat das Kind ein Recht auf Pflege und Erziehung unter Ausschluss von Gewalt, körperlichen Bestrafungen, seelischen Verletzungen und anderen entwürdigenden Maßnahmen.

Unsere Grundsätze sind dabei:

- **Die Persönlichkeit und Würde von Kindern ist unantastbar**

Wir beziehen gegen sexistisches, rassistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten jeder Art aktiv Stellung. Wir verpflichten uns, Kinder unabhängig ihres Alters und Geschlechts, ihrer Herkunft und Religion wertzuschätzen, sie zu begleiten und zu beraten, ihre gesetzten Grenzen zu achten und zu respektieren.

- **Kinder benötigen einen Entwicklungsraum, um sich frei zu entfalten**

Wir bieten Kindern in unseren Angeboten den Raum, Selbstbewusstsein, die Fähigkeit zur Selbstbestimmung und eine eigene Identität zu entwickeln.

- **Jegliche Art von Gewalt darf kein Tabuthema sein**

Wir tolerieren keine Form der Gewalt, benennen sie offen und handeln zum Besten der Kinder.

Wir beziehen aktiv Stellung gegen jede Form von Gewalt, Diskriminierung, Rassismus und Sexismus.

- **Arbeit mit Kindern braucht aufmerksame und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Wir alle tragen Verantwortung für Kinder. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, entwickelten wir dieses Konzept. Wir werden dieses regelmäßig überarbeiten und aktualisieren.

Wir nehmen unsere Vorbildfunktion für die Kinder an, gehen verantwortlich mit dieser Rolle um und missbrauchen unsere besondere Vertrauensstellung gegenüber Kindern nicht.

- **Kinder müssen vor Schaden geschützt werden**

Wir möchten die uns anvertrauten Kinder vor körperlichem und seelischem Schaden vor Missbrauch und Gewalt schützen.

Wir respektieren das Recht von Kindern und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und wenden keinerlei Form von Gewalt an, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art.

- **Grenzverletzungen wird konsequent nachgegangen**

Der Schutz der Kinder steht dabei an erster Stelle. Im Konfliktfall informieren wir die Verantwortlichen auf der Leitungsebene und ziehen professionelle Unterstützung und Hilfe hinzu.

Wir haben für das tägliche Zusammensein zum Thema Gewalt Regelungen entwickelt, die altersspezifischen in der Kita Anwendung finden können.

- Beispiele sind

- Stopp – Zeichensprache von Anfang an
- Mein Körper gehört mir – anfassen ist nur erlaubt, wenn ich es auch möchte
- Regeln partizipativ gemeinsam mit den Kindern besprechen und erarbeiten z.B. im Herzkreis, Teambesprechung
- Es gibt Mut – und Gefühlskarten
- Fachbücher zum Thema (freier Zugang für die Kinder, ausleihbar für Familien)
- Wir reden miteinander und nicht übereinander
- Kommunikation in einfacher Sprache (Redezeit durch Redekugel)
- Gewaltfreie Kommunikation
- Wir sprechen die Kinder mit ihren Rufnamen und nicht mit Koseworten an.
- Angemessener Körperkontakt zu den Kindern (nur auf Wunsch der Kinder) und sensible Beobachtung von Reaktionen.
- Erzieher gehen mit dem Wunsch nach Nähe angemessen/individuell um
- Erzieher dürfen sich abgrenzen. Wir verlangen von den Kindern keinen Körperkontakt, z.B. das Kind kann entscheiden, ob es ein anderes Kind anfassen möchte; wir verabschieden uns entweder mit einem Handschlag oder einfach mit einem Winken; wir fragen, ob ein Kind beim Anziehen und/oder Toilettengang unsere Hilfe braucht
- Wir küssen keine Kinder, schon gar nicht auf dem Mund!
- Bei Liebeserklärungen der Kinder (Ich liebe dich/hab dich lieb), wird angemessen reagiert und „gespiegelt“ (Ich mag dich auch).
- Geschlechtsteile werden mit ihrer offiziellen Bezeichnung benannt und nicht „verniedlicht“.
- Nähe und Distanz zwischen Erzieher/innen und Kindern in Bezug zu ihren Eltern immer von der Situation abhängig machen (Bsp.: Bringen, Abholen der Kinder; bei Festen oder zufälliges Treffen außerhalb der Einrichtung)
- Wir sichern die Beachtung und Einhaltung von Grenzen und nutzen Grenz- und Regelverletzungen von Kindern, um ihnen die dadurch entstandenen Konsequenzen aufzuzeigen (z.B. blauen Fleck beim anderen Kind).
- Wir fotografieren oder filmen keine nackten Kinder (z.B. beim Wickeln, Planschen).
- Wir reflektieren regelmäßig auf der Dienstbesprechung an Hand von Beispielen, wie wir auf Regelverstöße und Grenzverletzungen reagieren und streben ein einheitliches, für Kinder verwertbares Erzieherverhalten an.
- Im Team sprechen wir uns untereinander an, um uns immer wieder für Grenzüberschreitungen zu sensibilisieren.
- Wir unterstützen die Kinder, beim angemessenen Verhalten untereinander

9. Gewalt von Kindern untereinander

Wir setzen uns reflexiv mit Themen der eigenen Aggressivität und der von Kindern auseinander.

Dabei reflektieren die SOAL Kitas u.a.,

- dass Wut ein Gefühl wie alle anderen ist
- wie wir persönlich mit Aggressionen umgehen
- wie jede*r von uns auf Gewalt reagiert und wer wann und wie schnell in Interaktionen der Kinder eingreift

Das bedeutet, dass wir zuerst Handlungswege im Team finden, wie wir auf Übergriffe innerhalb der Kindergruppe reagieren möchten und uns über den Umgang darüber austauschen, wie wir in der Vergangenheit mit übergriffigem Verhalten umgegangen sind. Auch resultiert aus unserem Austausch die Sensibilität dafür, dass wir im Alltag als Vorbilder für die Kinder fungieren.

Unsere Reflexion mündet nicht nur darin, dass wir für uns Handlungswege finden, sondern führt auch dazu, dass wir – gemeinsam mit den Kindern – Regeln formulieren und diese regelmäßig überprüfen und ggf. anpassen. Diese sind in der gesamten Einrichtung für alle gültig.

Dies kann beispielsweise sein, dass unsere Einrichtung ein Ort ist, an welchem Konflikte stattfinden und stattfinden dürfen. Wir achten darauf, dass wir alle Kinder im Blick haben und ihre Bedürfnisse in Konfliktsituationen kennen. Wir achten darauf, dass alle Kinder Ansprechpersonen haben, wenn sie das Bedürfnis nach Hilfe haben.

Im Alltag pflegen wir einen konstruktiven Umgang mit Aggressionen, indem Kinder mit uns erleben, wie wir Konflikte lösen und wütend sein können, ohne uns zu schaden. Weiter schaffen wir beispielsweise Räume, in denen die Kinder Neues und Unbekanntes kennenlernen, ihre Toleranz erweitern können und sich mit Unterschieden und Gemeinsamkeiten auseinandersetzen.

Auf unterschiedlichen Ebenen können wir präventiv tätig werden:

- Es fängt damit an, wie wir Kindern begegnen. Wir reflektieren uns und unser Verhalten in der täglichen Arbeit im Team, in der Supervision und in Weiterbildungen.
- Stressanalyse
- Kindgerechte Angebote im Kitaalltag schaffen wir durch: Bewegung (körperlichen Auslastung), Anregungen zum Spiel, Möglichkeiten sich auszuprobieren (Frusttoleranz, Stärkung der resilienten Fähigkeiten)

Dies ist auch in den mit unseren Kindern erarbeiteten Gruppenregeln festgehalten.

Auszug aus unseren Gruppenregeln

- Niemand tut einem Anderen weh.
- Wenn ein Kind NEIN / STOP sagt oder „Lass das, ich will das nicht“, hören wir darauf.
- Wir sind eine Gruppe und tun alles gemeinsam. (Stuhlkreis, Aufräumen)
- Wir hören einander zu und reden miteinander
- Wir nehmen aufeinander Rücksicht (nicht das Gebaute des Anderen kaputt machen).
- Wenn wir sehen, dass jemand Hilfe braucht, helfen wir oder holen Hilfe
- Wir sagen, wo wir sind
- Wir achten auf Körperhygiene
- Wir achten auf Tischkultur
- Wir achten die Umwelt

- Wir gehen sorgsam mit Dingen um, die uns nicht gehören
- Wir achten aufeinander
- Empathie und Gefühle erkennen
- 1 Mal im Jahr thematisieren wir das Thema „Kinderrechte“
- Buchmaterial
- Kraftübungen
- Wutübungen
- Teamspiele – Das WIR

Findet ein Übergriff zwischen Kindern statt,

- besprechen wir den Vorgang mit den Kindern und binden je nach Schweregrad jemand Externen (Supervision, Beratung) ein
- informieren wir die Eltern und binden diese ein
- lassen wir uns als Team beraten und reflektieren, ob es strukturelle Veränderungen der Einrichtung oder im Ablauf des Tages braucht (Bsp. Stressanalyse)

In der Zusammenarbeit mit Krippenkindern ist im Besonderen deren Entwicklung zu berücksichtigen. Kinder in diesem Alter erleben die Welt in vielerlei Hinsicht körperlich (orale Phase, wo ist mein Körper zu Ende und wo fängt der andere an u.v.m.), das heißt sie kommunizieren vorrangig über ihren Körper. Konflikte werden meist körperlich gelöst und sind daher nicht immer gleichzusetzen mit Gewalt. Hier gilt es die Kinder in der jeweiligen konflikthafter Situation ihre Kommunikation zu begleiten und unterstützende Möglichkeiten aufzuzeigen. Diese können sein:

- Verbalisieren der Geschehnisse durch die Fachkraft
- Gebärdensprache unterstützende Kommunikation
- Stopp Hand

Eine achtsame Beobachtung und Begleitung der Kinder durch die Fachkräfte sind notwendig, um entsprechend alters- und entwicklungs- entsprechende Angebote zur Konfliktlösung angeboten.

10. Gewalt von Fachkräften gegenüber Kindern

Wir befassen uns hier mit grenzüberschreitenden Verhaltensweisen von Fachkräften Kindern gegenüber. Diese Übergriffe sind insbesondere in stressigen und überfordernden Situationen zu beobachten.

Präventiv kann dazu gearbeitet werden in Supervisionen, Teambesprechungen zu Themen wie: Wie kommt die Fachkraft aus der Stressspirale raus?

Beispiele:

- Direkte Ansprache von Kolleg*innen - direkt in der Situation und auch in strukturell verankerten regelmäßig stattfindenden Sitzungen (Kleinteamsitzung und Dienstbesprechung), auch hier gilt: Wir sprechen miteinander und nicht übereinander!
- offene Türen im gesamten Haus
- Uns unserer Macht bewusst sein und im Sinne des Kinderschutzes damit umgehen
- Gegenseitige Unterstützung: Wir sprechen miteinander und können dann sehen, wer Hilfe braucht und füreinander da sein
- Das Fachkräftegebot wird möglichst eingehalten

- Feedback geben auch in kritischen Situationen.
- Reflexion: Wie sprechen wir uns gegenseitig bei Grenzverletzungen an?
- Wer arbeitet wann mit wem. Wer ist wann allein?
- Umgang mit Kindern, die in ihrem Verhalten herausfordernd sind
- Kulturelle Unterschiede im Blick haben und damit umgehen
- Kinder stärken! Regelmäßige Angebote zu Kinderrechten, Vorbild im Alltag

Die Aufgabe der Leitung ist hier neben einer fehlerfreundlichen Kommunikationskultur, Kinderschutzthemen regelmäßig in der Kita zu verankern und den Faden zu halten.

Umgang mit grenzverletzendem oder gewalttätigem Verhalten einer aktuellen Situation:

Wenn sich eine Situation ergibt, die nicht stehen gelassen werden kann, dann ist eine Handlung erforderlich, dann muss etwas getan werden. Denn "die Untätigkeit von Fachkräften, die einem verletzenden Verhalten ihrer Kolleg*innen zusehen, erweist sich als doppelt fatal für das verletzte Kind. Denn die Entscheidung einer beobachtenden Fachkraft, sich nicht zu dem betroffenen Kind zu positionieren, ist eine Verhaltensweise, die das betroffene Kind zusätzlich verletzt. Der Auftrag an die Praxis lautet deshalb: Stellung für das Kind beziehen – konsequent!" (Boll, A., Remsperger-Kehm, R., (2021) Kita Fachtexte, Verletzendes Verhalten von Fachkräften, S.16)

Es ist sinnvoll die Situation gemeinsam im Team zu besprechen, ggf. auch einmal durchzuspielen:

- Wie gehen wir mit der Situation um, dass ein Kind nach einem Übergriff Schutz bedarf und gleichzeitig die Gruppe im Blick zu behalten ist? Z.B. in Kontakt mit dem einzelnen Kind gehen: ich bin gleich für dich da! Erst muss ich mich um die Gruppe kümmern, eine Kolleg*in holen, die die Gruppe betreut.
- Wie gehe ich mit meiner Betroffenheit und meiner Unsicherheit um? Was offenbare ich, um kongruent zu sein, was halte ich im Rahmen meiner Professionalität bei mir Situationen

Als lernende Organisation lassen wir uns auf diesen prozesshaften Weg ein und etablieren das Thema in unserer Einrichtung über:

- Personalentwicklung – Fortbildungen, Team Weiterbildungen, Personalgespräche
- Welche Werte vertreten wir gemeinsam, wie gehen wir mit Unterschiedlichkeiten um?
- Auseinandersetzung mit Aspekten wie: Können wir im Team offen über Grenzverletzungen oder Gewalt sprechen? Was hindert uns ggf. daran? Wie wollen wir das lernen? Wie spreche ich es an, wenn ich grenzüberschreitendes Verhalten beobachte?

Die externe Beschwerdestelle für Kinder ist: <https://www.oha-verstaerker.de/> (Zugriff am: 10.12.2024)

11. Gewalt von Kindern gegenüber Fachkräften

Zunächst stellt sich die Frage: "Wo fängt Gewalt an?" Es gibt Beziehungen, wo z. B. Rangeleien oder ein Boxen auf den Oberarm zu dem Beziehungsmuster dazu gehört und eher freundlich oder auch liebevoll gemeint sind. Und es gibt Bereiche, wo es übergriffig ist, z.B. wo das Boxen auf den Arm schmerzhaft ist und nicht in die Beziehungsebene passt.

Besonders im Krippenalter können wir beobachten, dass diese Grenzen nicht immer klar sind und verschwimmen. Die Sprache als Ausdrucksmittel steht Krippenkindern je nach



Alter und Entwicklung gar nicht oder erst in Teilen zur Verfügung. Das Bedürfnis z. B. Nähe kann auch durch körperliches Handeln (die Arme reckend vor der Fachkraft stehen, auf den Schoß klettern, lautes Weinen oder auch Schreien aber auch durch Hauen und Beißen etc.) deutlich gemacht werden. Wenn das Kind damit erfolgreich (Aktion-Reaktion) ist, kann sich das zu einer zunächst "erfolgreichen" Strategie entwickeln. Hier bedarf es einer Begleitung zu Alternativen und zur Verbalisierung der eigenen Bedürfnisse, damit sich diese zunächst erfolgreiche Strategie nicht verfestigt.

Dann können sich daraus Situationen von Aggression/Gewalt entwickeln, (Schlagen, Beschimpfen, Spucken, Ignorieren u. v. m.) die an die Grenzen der Fachkräfte, Eltern und Kinder gehen. Hier brauchen wir Schutzfaktoren für alle Beteiligten.

Die Unterstützungsmöglichkeiten und –bedarfe sind je nach Situation unterschiedlich und müssen individuell angepasst werden. Im Rahmen der Kinderschutzarbeit sollte die gesamte Situation Beachtung finden, um zu identifizieren ob auch äußere Aspekte das Aggressionspotential steigern:

Beispiele:

- Tagesablauf
- Stressanalysen einzelner Situationen z. B. Essens- oder Garderobensituation
- Übergänge in die Kita und Abholsituation

Häufig sind es kleine Stellschrauben, die die Situation entlasten und für alle Seiten eine Erleichterung bringen.

Möglichkeiten der Unterstützung:

- Reflektion der Situation
 - In welchen Situationen kommt es zu aggressivem Verhalten?
 - Ist das neu? Kennen wir es schon länger? Halten wir hier schon zu lange aus?
 - Wie ist unsere Haltung dazu?
 - Wie gehen wir ggf. mit unserer Hilflosigkeit um? Wo sind unsere Grenzen?
 - Wo brauchen wir Unterstützung? Wie kann diese aussehen?
 - Aggression und Gewalt von Kindern gegen Fachkräfte sollte enttabuisiert werden
- Fallbesprechungen im Team
- Bildungsdokumentationen als Methode der Beobachtung
- Supervision (im Team oder auch allein)
- Im Blick haben, dass die Aufgaben im Team gut verteilt sind (nicht immer die gleiche Fachkraft in der 1:1 Betreuung)
- Eltern mit einbeziehen, Elterngespräche (familiärer Hintergrund, aktuelle Situation, Krisen etc.), Eltern stärken
- Vernetzung zu dem Thema, Einbeziehung Sozialraum, z.B. Erziehungsberatungsstelle zu einem Elternabend einladen.

Über die unterschiedlichen Perspektiven können zunächst unsichtbare Aspekte aufgedeckt, Drehpunkte und Wirksamkeit sichtbar werden. Bewusst sollte allen Beteiligten sein, dass dies ggf. ein langer Prozess ist. Kleine Erfolge sollten wahrgenommen und mit allen kommuniziert werden.

12. Umgang mit selbstverletzendem Verhalten

Auch hier stellt sich die Frage: Wo fängt selbstverletzendes Verhalten an? Wenn wir von der Annahme ausgehen, dass selbstverletzendes Verhalten eine Handlung der bewussten



Schädigung des eigenen Körpers ist, gehören im Bereich der Kita Verhaltensweisen wie ich schlage meinen Kopf auf den Boden oder gegen andere Gegenstände, Schläge ins eigene Gesicht oder andere Körperteile, das Kauen von Fingernägeln, Verweigern von Essen oder bewusst wenig essen oder bewusstes Provozieren von Situationen, in denen es zu Ausgrenzung oder Gewalt von anderen Kindern gegen "mich" kommt und mehr. Auch hier sind die Übergänge fließend und nicht immer differenziert zuzuordnen. Hier ist es wichtig, die Kinder zu begleiten und zu beobachten um sich ein deutlicheres Bild machen zu können. Sind das spielerische Situationen, in denen sich Kinder ausprobieren oder verfestigen sich hier Verhaltensweisen.

In diesen selbstverletzenden Situationen wird immer wieder der Zusammenhang mit dem Bedürfnis sich selbst zu regulieren, offensichtlich wenig Selbstvertrauen oder Ausübung negativer Kritik beobachtet.

In der konkreten Situation ist es sinnvoll zunächst das Kind vor weiteren Verletzungen zu schützen wie z. B. ein Kissen zwischen Kind und Boden zu legen. Langfristig sollten hier weitere Möglichkeiten der Unterstützung erarbeitet werden: Siehe Punkt Gewalt von Kindern gegen Fachkräfte

13. Sexualpädagogisches Konzept

Das Thema Sexualerziehung findet in unterschiedlichen Situationen/Rahmen immer wieder statt. Zum einen sehen bereits unsere Kleinsten, z.B. in der Wickelsituation, dass es Unterschiede unter den Kindern gibt. Bereits im Krippenalter legen wir sehr großen Wert darauf auch diese Körperteile korrekt zu benennen, und keine Verniedlichungen zu verwenden.

Unseren Elementarkindern ist der Unterschied zwischen Jungen und Mädchen schon meist viel klarer und wird von ihnen auch deutlich benannt.

Im Rahmen unserer Bearbeitung des Themas „Gefühle/mein Körper“, findet auch hier eine Auseinandersetzung mit der Thematik Sexualität/Geschlechter statt. Auch hier ist uns eine klare Benennung aller Aspekte sehr wichtig.

Zudem kommen die Kinder von sich aus auch häufiger mit eigenen Fragestellungen zu diesem Thema auf uns zu, besonders wenn z.B. ein Geschwisterchen unterwegs ist.

In eher seltenen Fällen können wir im Elementarbereich beobachten, dass sich eine kleine Kindergruppe in einen vermeintlich geschützten Raum begibt, um sich die Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen mal direkt anzusehen. In solchen Fällen ist es uns ganz besonders wichtig, Ruhe und Gelassenheit zu bewahren. Wir achten in solchen Situationen besonders darauf, dass die Kinder mit diesen Handlungen einverstanden sind und sich nicht überfordert fühlen, bemühen uns aber auch, die kindliche Neugierde nicht pauschal im Keim zu ersticken.

14. Beteiligung und Umgang mit Beschwerden

Verfahren der Beteiligung in unserer Einrichtung:

Wir halten eine offene und vertrauensvolle Kultur in unserem Haus für die Basis dafür, dass ein Zusammenleben zwischen Pädagog*innen und Kindern und die gesamte Zusammenarbeit innerhalb eines Teams und mit den Eltern funktionieren. Beschwerdewege sind etabliert und werden den Eltern direkt beim Eintritt in die Kita transparent gemacht.

Durch vertrauensvolle Beziehungen zwischen den Kindern und uns Pädagog*innen legen wir die Basis dafür, dass Kinder ihre Wünsche und Bedürfnisse offen äußern. Wir Erwachsene sind uns dabei unserer Vorbildrolle bewusst.

Für ein Beschwerdemanagement ist wichtig...

- **Transparenz:** Die Zugangswege sind allen Kindern, Eltern und Fachkräften klar: Alle Kinder wissen, wie und wo sie sich beschweren können. Leichte Sprache ist hier wichtig. Es muss für alle verständlich formuliert sein.
- **Reflexionsmöglichkeiten:** Der gegenseitige Austausch innerhalb einer Einrichtung über bestimmte Situationen ist wichtig und die Reflektion derer.
- **Zeitliche Ressourcen** müssen geschaffen werden.
- Eine wohlwollende Haltung der Fachkraft gegenüber dem Kind.
- Die Kultur der Einrichtung ist geprägt von Vertrauen und von Diskussionsbereitschaft innerhalb der Teams.

Wir arbeiten im Team zusammen daran:

- Wir sprechen grenzverletzendes Verhalten an.
- Wir reden miteinander und nicht übereinander.
- Wir nehmen Kinder nur auf den Schoss, wenn sie dies signalisieren. Etc.
- Wir haben die Schattenseiten von „Schutz“ im Blick:

Alle Kinder wissen darum, dass sie sich beschweren können, dass sie gehört werden

- Die Gremien laufen über Bindung und Beziehung. Es gibt Kinder, die mögen nicht in der Gruppe sprechen. Hier ist es wichtig, dass ihnen Fachkräfte begegnen, die Hinschauen und Plattformen schaffen. Das bedeutet viel Reflexionsarbeit im Team.

Woran erkennen wir Beschwerden von Kindern?

Wie beschweren sich Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahre?

- Durch Mimik und Gestik bei den 0-2-jährigen. Gefühle, Laute. Verweigerungen. Nonverbale Kommunikation. Bewusstes Regelbrechen.
- Heranführen an eigene Gefühle
- Spiegeln der Gefühle, um eine Basis zu schaffen und herauszufinden was das Kind gemeint haben könnte, Fachkräfte sind dann Sprachrohr des Kindes und fassen die Beschwerde in Worte.
- Unterstützung bei der Sprachfindung.
- Kinder werden gefragt z.B. bevor wir sie auf den Arm genommen werden oder getröstet werden wollen.

Wie beschweren sich Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahre?

- 3 bis 6jährige Kinder beschweren sich sehr viel direkter als jüngere Kinder. Sie suchen die Fachkraft auf, zu der sie die engste Bindung haben und teilen sich ihr mit. Auch die Fachkräfte gehen auf die Kinder zu und fragen nach, wenn sie merken, dass ein Kind sich anders verhält als sie es kennen.
- Der Herzkreis wird genutzt
- Im direkten Kontakt und im Gespräch werden Beschwerden eingebracht.
- Es gibt auch Kinder, wo sensibel hingeschaut werden muss. Wenn z.B. das Kind nickt und die Fachkraft vermutet, dass dennoch etwas nicht in Ordnung.
- Vertrauen ist wichtig.
- Alle Kinder wissen, dass sie nein sagen dürfen.
- Demokratieerziehung
- Strukturen finden für die Kinder. Voraussetzung: Zeit. Sich einlassen können.
- Empathie und der Versuch des wirklichen Kennenlernens des Kindes.

Wichtig ist den Kindern eine Rückmeldung zu geben, dass sie gehört werden in ihren Belangen. Dafür brauchen wir eine Sensibilisierung unserer Wahrnehmung.

Kinder können sich jederzeit an die Pädagog*innen wenden. Zusätzlich könnte es folgende Unterstützungsmöglichkeiten für Beschwerden geben:

Beispiele:

- Tägliche Rituale wie bspw. der Herzkreis
- Unsere generelle Gesprächskultur, zum Beispiel bei Mahlzeiten, bei Angeboten oder in Kleingruppen
- Wir fragen nach und nehmen uns Zeit
- Wir nehmen Anregungen und Beschwerden der Kinder ernst und begegnen ihnen wertschätzend

Eine gegenseitige Achtsamkeit prägt den Umgang aller Personen untereinander in unserem Haus.

Eine besondere Aufmerksamkeit benötigen junge Kinder. Um deren Beschwerden und Befindlichkeiten wahrnehmen zu können, brauchen wir eine wertschätzende und wahrnehmende Haltung. Hier ist uns Dokumentation, Austausch im Team und die Reflexion wichtig, damit wir die Signale von beispielsweise Krippenkindern zu deren Zufriedenheit deuten. Die Bindung, die wir zu diesen Kindern aufbauen, ist von hoher Bedeutung und dazu zählt auch der regelmäßige Austausch mit den Eltern.

Beschwerden von Eltern

Wenn Eltern stellvertretend für ihr Kind eine Beschwerde anbringen möchten, kann dies folgendermaßen geschehen:

- In direkter Ansprache kann sich an alle pädagogischen Fachkräfte gewendet werden (Tür- und Angelgespräche).
- Dialoge führen: Es können Gespräche nach Absprache und mit Termin mit einer pädagogischen Fachkraft oder der Gruppenleitung stattfinden.
- Die Elternvertreter*innen können miteinbezogen werden. Sie agieren z.B. als „Paten“ und unterstützen sich gegenseitig
- Anonymisierte Beschwerden können über die Elternvertretungen (EV) oder auch über einen Beschwerdebriefkasten eingebracht werden.
- Eltern können sich per Mail beschweren.
- Gespräche können mit der Leitung und/ oder dem Vorstand bzw. der Trägervertretung geführt werden. Auch per Telefon oder Zoom können Gespräche geführt werden. Wichtig sind zeitnahe Reaktionen.
- Eltern können eine Person ihres Vertrauens mitbringen. Kita bietet ggf. eine Sprachmittlung an
- Präsenze Leitung und offene Türen: Sie kann von Eltern angerufen oder aufgesucht werden.

Trifft eine Beschwerde ein, reflektieren wir diese im Team kurzfristig. Grundsätzlich findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Träger/ Leitung und der Elternvertretung statt, so dass alle darüber informiert sind, wie die Arbeit verläuft und welche Befindlichkeiten es dazu gibt.

Beschwerden von Fachkräften (Beschwerdemanagement siehe auch Konzeption)

Bei Beschwerden sollten zunächst die Menschen miteinander sprechen, die betroffen sind: Wir sprechen miteinander und nicht übereinander.

Wahlweise kann der Kontakt zur Leitung aufgenommen werden.

- Die Leitung bietet unter Umständen ein moderiertes Gespräch an.
- Unterstützung der Leitung in Teamgesprächen.
- Die Leitung hat die Mitarbeiter*innen Fürsorge im Blick. In Zeiten von Krisen, wie z. B. der Coronapandemie bleibt sie eng im Kontakt mit Mitarbeiter*innen, die körperlich oder psychisch belastet sind. In regelmäßigen Gesprächen werden die Möglichkeiten und Grenzen in der Arbeit mit Kindern überprüft.
- Kooperationen mit Psychologen, Weiterempfehlung von KWB, Koordinierungsstelle Weiterbildung und Beschäftigung e. V., zu finden unter https://www.kwb.de/Projekte/Stark-im-Beruf-100343-100344?channel=111&news_id=100211 oder den Fachamt Gesundheit Sozialpsychiatrischer Dienst möglich

Im Team sollte man die Wichtigkeit der Klärung von Beschwerden und Konflikten erarbeiten, da unterschwellige Konflikte, die Arbeit mit Kindern sensibel stört.

Über Weiterbildungen, Teamtage oder auch die Arbeit an der Qualitätsentwicklung bilden wir uns fort:

- Wie fehlerfreundlich sind wir?
- Verstehen wir uns als lernende Organisation?
- Wodurch drückt sich das aus?

Im Team wird zu verletzendem Verhalten gearbeitet:

- Verabredung dazu zeitnah ins Gespräch zu kommen und Gestaltung einer offenen Gesprächskultur z. B. offene Türen

Wir arbeiten regelmäßig mit Rückmeldungen an unsere Kolleg*innen. Das Ziel ist eine wertschätzende Feedbackkultur zu etablieren

15. Kinderrechte und Umsetzungsprozesse

Die Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, werden auf unterschiedlichen Wegen direkt und indirekt über ihre Rechte informiert. Dies geschieht u.a. durch

- Fachkräfte leben demokratische Kommunikationsstrukturen untereinander und gegenüber den Kindern und Eltern vor
- einen respektvollen Umgang untereinander und eine dementsprechende Gesprächskultur
- anhand von Regeln behandeln wir Kinder gleich
- Kinderliteratur zu Kinderrechten
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und bieten Modelle, die die Kinder spiegeln können.
- Wir benennen Gefühle und Rechte der Kinder – zum Beispiel, dass ein bedrängtes Kind „NEIN“ oder „Stopp“ sagen soll und diese Regel eingehalten werden muss.
- In unseren Gremien (z.B. Herzkreis) ist immer der Punkt der Beschwerde mit aufgeführt. Alternativen zur Sprache (Bildmaterial) werden angeboten.

Alle Kinder sind ein Teil unserer Alltagskultur, da sie diese ebenfalls prägen und die Erfahrungen aus ihren Lebenswelten miteinbringen. Sie sind Teil der Kultur, indem sie zum Beispiel:

- Ihre Konflikte eigenständig lösen und klären
- sich Hilfe holen, wenn sie alleine nicht weiterwissen (dies ist kein „Petzen“)
- eigenständig Hilfe anbieten
- indem sie partizipieren und innerhalb demokratischer Grundelemente sich mit ihren Wünschen, Ideen und Bedürfnissen einbringen; dazu gehört auch, dass wir zusammen mit den Kindern gemeinsame Regeln erarbeiten; diese werden für alle transparent gemacht, d.h. auch für die Eltern und sie gelten in allen Gruppen für alle Beteiligten (- auch für die Erwachsenen -), so dass sich die Kinder verlässlich orientieren können.

Sollte eine außenstehende Person sich an jemanden aus der Kita wenden und eine Beschwerde oder einen Verdacht äußern, halten wir schnellstmöglich Rücksprache mit dieser Person. Wir sorgen dabei für Transparenz und tragen die Beschwerde ins Team, wo die weiteren Schritte eingeleitet werden. Grundsätzlich achten wir dabei auf die Unschuldsvermutung und den Schutz eines jeden Mitarbeiters/ einer jeden Mitarbeiterin.

Ggf. wird eine externe Beratung hinzugezogen zur Moderation, Mediation oder Supervision, insbesondere bei herausfordernden Situationen.

16. Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern

Das Wohl der uns anvertrauten Kinder zu fördern, ist eine Querschnittsaufgabe unserer Kita. Wir achten die Rechte der Kinder und sorgen zudem für ihre Unversehrtheit. Schon im

Aufnahmegespräch vermitteln wir den Eltern, dass Kinderschutz neben Bildung, Erziehung und Betreuung eine weitere und wichtige Aufgabe ist.

Bei Besuchsnachmittagen und Hospitationen erhalten Eltern einen Einblick, was Partizipation und selbstbestimmtes Agieren von Kindern im Alltag bedeutet – zum Beispiel bestimmen Kinder selbst, wer sie wickelt. Dass Kinder selbstbestimmt handeln und dass wir ihnen zuhören, ist ein wichtiger Bestandteil von Prävention, der Förderung des Kindeswohls und einer Stärkung des Kindes.

Eltern haben in unserer Einrichtung den Raum, sich zu informieren, sich fortzubilden und mit anderen Eltern auszutauschen. Hier bieten wir zwei Mal im Jahr Elternabende an.

Diese **Elternabende** dienen dazu:

- Eltern können sich austauschen und sich dabei gegenseitig lebensweltorientiert inspirieren
- Eltern können Wege finden für ihren Alltag mit den Kindern
- Eltern sind Teil der Kita, können mit „auf die Reise gehen“ und die Erlebnisse ihrer Kinder besser wahrnehmen
- Sie erfahren mehr über die Haltung, die Kultur und die Ziele der Kita

Die Intimsphäre der Kinder sehen wir als ein wichtiges Kinderrecht. Die Kita ist ein Raum, in welchem Kinder geschützt und geachtet sich selbst, ihren Körper und ihre Intimität leben und ausprobieren können. Wir deklarieren zum Beispiel den Sanitär- und Wickelbereich zur elternfreien Zone. Kinder können in der Kita nackt sein, wenn sie das so wollen und wir achten als Fachkräfte darauf, dass sie vor unerwünschten Blicken oder unerlaubtem Fotografieren geschützt sind (z. B. durch das Tragen von Unterhosen im einsehbaren Garten).

Bei uns werden die Sorgeberechtigten darüber informiert, wenn es zu einem Disput unter ihren Kindern kommt (sowohl die vom „Täter“, als auch vom „Opfer“). Bei kleineren Disputen ist das nicht zwingend notwendig.

Aber auch von Seite der Sorgeberechtigten werden Informationen an uns herangetragen, durch die wir auf eventuelle Missstände aufmerksam gemacht werden.

Stets haben wir Adressen anderer Institutionen für die Sorgeberechtigten an unserer Info-Wand hängen (z.B. vom Kinderschutzzentrum Hamburg).

Neben den Datenschutzbestimmungen, das Verbot fremde Kinder zu fotografieren und/oder zu filmen, achten wir sehr auf die Abholberechtigungen für unsere Kinder.

Will eine unangekündigte Person (egal ob fremd oder bekannt) ein Kind aus der Kita abholen, so geschieht das ausschließlich mit der schriftlichen Erlaubnis der Sorgeberechtigten.

Als Basis für ein gelungenes Miteinander in der Kita gelten die vertrauensvolle Zusammenarbeit und eine entsprechende Kommunikation miteinander. Eltern müssen wissen, dass sie sich – auch kritisch – einbringen dürfen und an wen sie sich dabei wenden können. Für alle Beteiligten einer Kita ist es wichtig zu wissen, dass sie ernst genommen und gehört werden. Eltern sind für uns Expert*innen ihrer Kinder (siehe auch Abschnitt „Beschwerdemanagement“ im Konzept).

Zunehmend beschäftigen wir uns im Alltag mit Fragen, Problemlagen und diversen Bedürfnissen von Eltern. Sehen wir, dass das Wohl eines Kindes stärker beeinträchtigt ist, vereinbaren wir Schritte des weiteren Vorgehens mit den Eltern (siehe auch den folgenden Abschnitt „Umgang mit der Vermutung einer KWG“/ besonderes Elterngespräch mit Zielvereinbarung).

Das obligatorische **Entwicklungsgespräch** findet einmal im Jahr statt.

Neben den Entwicklungsgesprächen finden natürlich auch diverse **Tür- und Angelgespräche**, sowie bei Bedarf **Zwischengespräche** statt. Hier sind wir achtsam und aktiv und tauschen uns aus, wenn eine Fachkraft eine Vertiefung des Themas als notwendig erachtet und gehen ggf. auf die Eltern zu, um einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Neben Strukturen wie Elterngesprächen und Elternabenden stellen Eltern in der Kita eine Elternvertretung auf. Diese Funktion ist ebenfalls ein Teil der Partizipation von Eltern und dient ihnen als Information, als Schutz und auch mal als „Puffer“ bei Konflikten zwischen Eltern und Einrichtung.

Einmal im Jahr führen wir eine Elternbefragung durch, bei der die Eltern zu verschiedenen Themen ihre Meinung äußern können. Eine Auswertung erfolgt durch die Leitung, die die Ergebnisse bei einer Teamsitzung mit dem gesamten Team analysiert und Handlungsleitfäden für mögliche Veränderungen entwickelt.

17. Umgang mit der Vermutung einer Kindeswohlgefährdung

Bei einer Vermutung von Kindeswohlgefährdung (außerhalb unserer Einrichtung) orientiert sich unsere Einrichtung an den rechtlichen Vorgaben des Landesrahmenvertrages (inklusive Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe), des Bundeskinderschutzgesetzes sowie des im § 8a SGB VIII benannten Kinderschutzauftrages. (Visualisierung vgl. Anlage)

Das Vorgehen bei einer Vermutung wegen Kindeswohlgefährdung lässt sich in folgenden Schritten abbilden:

- Schritt 1: **Erkennen möglicher Kindeswohlgefährdungen** – Anhaltspunkte sammeln, Auffälligkeiten beschreiben, Indikatoren kennen für (körperliche und/oder seelische) Vernachlässigung, Misshandlung, (sexualisierte) Gewalt
- Schritt 2: **Austausch im Team und mit der Leitung**
- Schritt 3: **Einschalten einer Kinderschutzfachkraft** – intern oder extern? Perspektive von außen hinzuholen?
- Schritt 4: **Risikoeinschätzung** der Kinderschutzfachkraft + kollegiale Beratung
- Schritt 5: **Gespräch mit den Eltern oder Sorgeberechtigten** – und Aufstellen eines Beratungs-/ Hilfeplans, Verabreden von Schritten + Zeitfenstern
- Schritt 6: erneutes Elterngespräch und **Überprüfung / Reflexion, ob Veränderungen sichtbar werden**, ob die Vereinbarungen eingehalten wurden, ob die Kooperation zwischen Einrichtung und Eltern einen Boden hat
- Schritt 7: wenn kein Boden: **erneute Risikoeinschätzung** durch eine Kinderschutzfachkraft und Ausdifferenzierung, wer macht was und wer nicht
- Schritt 8: ggf. **Information und Einschaltung des ASD**

Alle Schritte werden schriftlich festgehalten und sind somit jederzeit nachvollziehbar.



Eine Risiko-Potenzialabschätzung und die Gewichtung der Indikatoren bzw. Schutzfaktoren zeigen uns unsere Möglichkeiten und Grenzen auf. Je nach Ergebnis der Ressourcen- und Gefahreneinschätzung, sehen wir drei Handlungsmöglichkeiten:

1. **Eine Unterstützung der Familie durch unsere Einrichtung ist ausreichend, der Kindeswohlgefährdung entgegen zu wirken:** Ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten steht an. Es wird von den Auffälligkeiten berichtet und der Kinderschutzbeauftragte der Einrichtung benannt. Im Elterngespräch werden Vereinbarungen getroffen und Ziele benannt, wie z.B. Vereinbarungen über die nächsten Schritte, das nächste Gespräch und Hinweise auf unterstützende Institutionen. Dieses Gespräch wird dokumentiert und von beiden Seiten unterschrieben (zumindest sollten die Eltern die verabredeten Vereinbarungen unterschreiben). Dies trifft insbesondere auf latente Kindeswohlgefährdungen zu.
2. **Die Möglichkeiten unserer Einrichtung reichen nicht aus:** Dann wird die Familie dahingehend beraten, dass sie sich an das Jugendamt oder eine andere unterstützende Institution (z. B. Kinderschutzbund, Erziehungsberatungsstelle) wendet. Erfolgt dies nicht, werden die Sorgeberechtigten davon in Kenntnis gesetzt, dass die Leitung das Jugendamt schriftlich informiert. Zuvor muss unbedingt eine Kinderschutzfachkraft hinzugezogen worden sein. (Falls es im Haus eine Kinderschutzfachkraft gibt, ist zu überlegen, ob es sinnvoll ist, auch eine externe KiSchuFachkraft hinzuzuziehen, insbesondere für eine kollegiale Beratung).
3. **Akute Gefährdung:** Stellt das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten eine weitere Gefährdung für das Kind dar oder wird im Kontakt auf Seiten der Eltern bzw. Sorgeberechtigten fehlende Kooperationsbereitschaft / Kooperationsfähigkeit festgestellt, wendet sich die Leitung direkt an das Jugendamt.

18. Melde – und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen

Nach dem nach § 47 SGB VIII gibt es Melde- und Dokumentationspflichten, genauso wie Fristen in denen die Unterlagen aufbewahrt werden müssen:

- Die Inbetriebnahme wie auch eine bevorstehende Schließung
- Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, dass Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen
- Alle personellen Änderungen unverzüglich der Kita Aufsicht melden
- Änderungen der Konzeption
- Einmal jährlich die Anzahl der belegten Plätze
- Es müssen die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung entsprechend Aufzeichnungen über den Betrieb der Einrichtung und deren Ergebnisse angefertigt werden
- Sicherstellung einer mindestens fünfjährigen Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen
- Auf Verlangen der Kita Aufsicht hat der Träger der Einrichtung den Nachweis der ordnungsgemäßen Buchführung zu erbringen; dies kann insbesondere durch die Bestätigung eines unabhängigen Steuer-, Wirtschafts- oder Buchprüfers erfolgen
- Die Dokumentations- und Aufbewahrungspflicht umfasst die Unterlagen zu räumlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen sowie zur Belegung der Einrichtung.
- Der Träger und die Kita Aufsicht haben sich gegenseitig unverzüglich über Ereignisse oder Entwicklungen zu informieren, die geeignet sind, dass Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen.

Kinderakten, in denen Fälle oder Verdachtsfälle im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdungen dokumentiert sind, haben längere Aufbewahrungsfristen:

1. Akten, in denen Informationen über Eltern oder Sorgeberechtigte im Zusammenhang mit festgestellten Kindeswohlgefährdungen enthalten sind, sind nach Beendigung der Bearbeitung zehn Jahre aufzubewahren.
2. Eine dreißigjährige Aufbewahrungsfrist gilt bei bestätigter Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII dann, wenn die Kindeswohlgefährdung durch sexuelle Gewalt, körperliche und psychische Misshandlungen und Vernachlässigungen (sowohl durch Eltern oder Dritte) verursacht wurde.
3. Wurde wegen einer KWG eine ASD-Meldung gemacht und es gab keine gewichtigen Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung, werden die Akten nach fünf Jahren vernichtet

19. Verdachtsmomente innerhalb der Kita

Im Bereich der Verdachtsmomente innerhalb einer Kita können die Möglichkeiten der Konstellationen je nach Fall und Organisationen sehr unterschiedliche sein. Im Folgenden sind Verfahrensschritte beschrieben, die zumindest einen Rahmen stellen, der Orientierung bieten kann.

1. Nimmt ein/e Mitarbeiter/in während ihrer Tätigkeit im Kindergarten gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, durch Mitarbeiter, bei einem Kind wahr, so informiert diese sofort die Leitung. Die Leitung organisiert die Durchführung der Fallberatung unter Hinzuziehung einer „insoweit erfahrenen“ Fachkraft zur Abklärung des Gefährdungsrisikos. Dann sprechen Leitung und Träger und evtl. ein weiterer Vertreter des Trägers unverzüglich mit der beschuldigten Person. Dieses wird schriftlich dokumentiert.
2. Führt das Gespräch zu dem Ergebnis, dass möglicherweise „gewichtige Anhaltspunkte“ für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, so werden unverzüglich weitere Maßnahmen eingeleitet (wie die Hinzuziehung weiterer Kräfte nach §8a SGB VIII, Information des Jugendamtes, bis hin zur Suspendierung der betroffenen Person und einem strafrechtlichen Verfahren).

Rehabilitationsverfahren einer*s zu Unrecht beschuldigten Mitarbeitenden

Vorweg sei gesagt, wie wichtig es ist, dass der Träger eine Organisationsstruktur bietet, die transparente Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe als Interventionsrahmen zur Verfügung stellt. Hierzu gehört auch ein sachlicher Umgang mit Fehlverhalten und eine Haltung, die Überforderung ernst nimmt und lösungsorientiert damit umgeht.

Bei der Umsetzung des Schutzauftrages sind alle Mitarbeiter*innen eingebunden aktiv mit einer präventiven Haltung eine Kultur des Hinschauens und des Ansprechens zu leben, sowie allein und im Team sich und ihr Handeln zu reflektieren.

Das Rehabilitationsverfahren soll dem Schutz fälschlich beschuldigter Mitarbeiter*innen dienen. Diese Bearbeitungshilfe kann bei einem ausgeräumten Verdacht ein Gerüst zur Orientierung bieten. Dabei sind immer die unterschiedlichen Fallkonstellationen sowie der verschiedenen Einrichtungen zu berücksichtigen.

Grundsätzlich wird ein Rehabilitationsverfahren erleichtert, wenn in dem ganzen Prozess die Kommunikation wie auch das Handeln der Einrichtung transparent unter den unterschiedlichen Akteuren abläuft. Gelingend kann eine gute Vernetzung mit den unterschiedlichen Akteuren und Professionen (Vorstand, Eltern, Kinderschutzbund, Supervision/ Coach, Sozialbehörde etc.) den Arbeitsprozess unterstützen.

Im Folgendem sind Leitfragen zur individuellen Erarbeitung aufgeführt:

- Haben der Träger und die/ der betroffene Mitarbeiter*in ausreichend miteinander geklärt: Wollen wir weiterhin zusammenarbeiten?
- Was ist das Ziel der Rehabilitation für uns? Wie transparent machen wir das Verfahren? Findet das Verfahren im kleinen Kreis oder mit Team und Eltern statt?
- Ablaufmöglichkeiten der Reflexion und Aufarbeitung
 - Klären, wer führt das Verfahren durch, wer hält die Fäden zusammen
 - Dabei sind folgende Ebenen zu berücksichtigen:
 - Träger
 - Leitung
 - Mitarbeiter*innen
 - Kinder
 - Eltern
 - Brauchen wir eine externe Unterstützung, die uns unvoreingenommen durch das Verfahren begleitet? Ist das eine Person für alle Ebenen oder sind mehrere sinnvoll?
 - Wer nimmt aktiv daran teil? Wer wird informiert?
 - Abschluss der Rehabilitation
 - Wie verankern wir diese Erfahrung? Gehen wir weiterhin damit transparent um? Oder machen wir einen Deckel drauf? Wann ist für was der richtige Zeitpunkt?
 - Prüfung, ob ggf. entstandene Kosten der fälschlich beschuldigten Person vom Träger übernommen werden. (ggf. ist eine Versicherung im erweiterten Strafrechtsschutz sinnvoll)

20. Bezirksämter Hamburg Koordination für Kinderschutz Fachamt Jugend- und Familienhilfe

Dokument zur Mitteilung von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt:

<https://www.hamburg.de/kinderschutz/fachkraefte/4608240/mitteilungsbogen-kindeswohlgefaehrdung/>

Mitteilung von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt nach § 8a (4) SGB VIII und § 4 (3) KKG:

Bezirksamt	Ansprechpartner	Telefon	Email
Altona	Anne Flear	42811-1406	Anne.Flear@altona.hamburg.de
Kinderschutz-	zentrum HH	43 17 948 - 0	Kinderschutz-zentrum@hamburg.de

I. Anhang

Fachberatungsstellen

Kinderschutz-Hotline

Telefon: 428 490

Landesbetrieb Erziehung und Beratung - Ambulanter Notdienst

Feuerbergstraße 43, 22337 Hamburg

+49 40 428490

Öffnungszeiten

Mo-So 0-24 Uhr

Suchmaschine:

Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e.V. (DAJEB)

Bundesgeschäftsstelle: Neumarkter Straße 84 c, 81673 München,

Tel.: 0 89/4 36 10 91, Fax: 0 89/4 31 12 66

<http://www.dajeb.de>

Der DAJEB Beratungsführer online wurde von der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e.V. (DAJEB) im Auftrag des Bundesministeriums für Familie Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) erstellt und wird ca. 14-tägig aktualisiert.

Bei sexueller Gewalt

Allerleirauh e.V.

Menckesallee 13 • 22089 Hamburg, Telefon: 29 83 44 83. Die Beratungsstelle Allerleirauh berät Mädchen und junge Frauen, die sexuellen Missbrauch erlebt haben. Mütter, Bezugspersonen und pädagogische Fachkräfte können sich ebenfalls an Allerleirauh wenden - auch wenn ein Junge betroffen ist. www.allerleirauh.de

Dolle Deerns e. V.

Niendorfer Marktplatz 6 • 22459 Hamburg, Telefon: 4 39 41 50 Die Beratungsstelle des Vereins »Dolle Deerns e.V.« berät sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen und deren weibliche Bezugs- und Vertrauenspersonen. www.dolleduerns.de

Zündfunke e.V.

Max Brauer Allee 134 • 22765 Hamburg • Telefon: 8 90 12 15 Der Verein Zündfunke e.V. berät Mädchen und Jungen nach sexuellem Missbrauch sowie Familienmitglieder und andere Bezugspersonen. www.zuendfunke-hh.de

basis-praevent

Steindamm 11 □ 20099 Hamburg □ Telefon 39 84 26 61 Die Angebote des Projekts sind auf Prävention sexueller Gewalt an Jungen ausgerichtet. Das Projekt berät und unterstützt Einrichtungen beim Aufbau einrichtungsbezogener Schutzkonzepte und bei der Entwicklung schützender Strukturen in der Einrichtung.

www.basisundwoege.de

Kinderschutz-Zentrum Hamburg

Emilienstr. 78

20259 Hamburg

Tel: +49 (0)40 - 491 00 07



Fax: +49 (0)40 - 491 16 91

E-Mail: kinderschutz-zentrum@hamburg.de

Dokumentation von Beobachtungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

(innerhalb der Kita)

Name des Kindes: _____ Alter des Kindes: _____

Datum	Beobachtung	Beobachtung/wer	Hypothese/Einschätzung

Datum/Unterschrift:.....

Anwendung

Die Dokumentation sollte ab dem Bekanntwerden einer möglichen Kindeswohlgefährdung eingesetzt werden. Beim Ausfüllen des Bogens muss die folgende Logik, die der Formulierung der einzelnen Risiko- und Schutzfaktoren zugrunde liegt, beachtet werden: unter der fett gedruckten Überschrift eines Risikofaktors (z. B. Körperpflege) werden verschiedene Möglichkeiten der Ausprägung (z. B. unzureichende Körperhygiene und kariöse Zähne) dieses Risikofaktors aufgeführt, die unabhängig voneinander auftreten können. Die aufgeführten Ausprägungen stellen dabei nur Beispiele und keine erschöpfende Aufzählung dar. Es reicht deshalb nicht, beim Vorliegen bzw. bei Hinweisen auf eines dieser Ausprägungen nur das entsprechende Feld anzukreuzen. Vielmehr müssen in dem nebenstehenden Feld Bemerkungen die konkret beobachtbaren Anhaltspunkte kurz vermerkt werden, damit man nachvollziehen kann, welche Ausprägung(en) eines Risikofaktors im Einzelnen Fall vorliegt.

Ziele	Für die frühe Einschätzung einer akuten Kindeswohlgefährdung sind vorrangig das Alter des Kindes und die Erfüllung der Grund- und Schutzbedürfnisse zu berücksichtigen. Bei unklaren ersten Einschätzungen muss zeitnah eine zweite bzw. dritte Bewertung erfolgen, die neben den Risikofaktoren die Schutzfaktoren einer besonderen Prüfung unterzieht.
Daten- erhebung	Für die Datenerhebung ist die persönliche Inaugenscheinnahme des Kindes Grundvoraussetzung. Diese kann in unterschiedlichen Kontexten erfolgen. Zu berücksichtigen sind die geltenden Datenschutzbestimmungen, besonders bezogen auf der Weitergabe und Nutzung von personenbezogenen Daten.
Aus-wertung	Die Auswertung der erhobenen Daten erfolgt in der „Zusammenfassung der Einschätzung“ auf dem Deckblatt des Manuals. Die Einschätzungen zu Risiko- und Schutzfaktoren sollen unabhängig voneinander getroffen werden. Aus den Antworten zur Risikoeinschätzung ergibt sich der Grad der Gefährdung. Aus den Antworten zu den Schutzfaktoren ergeben sich Hinweise, die die Gefahr für das Kind in Richtung Ent- oder Verschärfung relativieren. Bei der zusammenfassenden Einschätzung sollte immer auch das Alter des Kindes entsprechend berücksichtigt werden. Falls eine Vielzahl der Einschätzungen nicht früh getroffen werden können und eine Bewertung so nicht möglich ist, ist der Schluss zu ziehen, dass die Situation des Kindes unklar ist und erhellt werden muss. Ein zweiter oder auch dritter Bewertungsvorgang ist dann zwingend erforderlich.

Dokumentation Risiko- und Schutzfaktoren

Name der/des Minderjährigen: _____ geb. am: _____
 Wohnhaft in: _____

Einrichtung: _____

Bearbeitung erfolgt durch: _____

Zusammenfassende Einschätzung d. Unterzeichnenden, auch unter Berücksichtigung des Alters des Kindes:
 Bitte mit Angabe des Erhebungsdatums ankreuzen.

nach Einschätzung/Bewertung		1 Datum	2 Datum	3 Datum
Noch nicht einschätzbar, weiterer Klärungsbedarf				
Nicht gefährdet, sehe keinen Hilfebedarf				
Nicht gefährdet, sehe aber weiteren Unterstützungsbedarf				
Gefährdet, wenn nicht über Hilfen Veränderungen erzielt werden				
Akute Gefährdung liegt vor!	Sofortige Benachrichtigung des Jugendamtes			

Bemerkung:

Ort, Datum Unterschrift:.....

Frühere Meldungen	Ja <input type="checkbox"/>	Alter	0 bis 2 Jahre <input type="checkbox"/>	Körperliche Einschränkung, Behinderung	Ja <input type="checkbox"/>
	Nein <input type="checkbox"/>		3 bis 5 Jahre <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>
	Hinweise <input type="checkbox"/>		6 Jahre <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>				Nicht bek. <input type="checkbox"/>

Risikofaktoren Minderjährige/Minderjähriger

Körperliche Erscheinung des Kindes Anmerkungen	1. Einschätzung		2. Einschätzung		3. Einschätzung	
	Datum	Bemerkungen	Datum	Bemerkungen	Datum	Bemerkungen
Ernährung starke Unter- oder Überernährung; Esstörung; häufig fehlendes oder ungesundes Frühstück	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	
Risikofaktoren Minderjährige/Minderjähriger						
Medizinische Versorgung						
unvollständige Frühuntersuchungen; Körperliche Erscheinung des Kindes unzureichende oder unangemessene Verabreichung von Medikamenten oder Pflege bei Krankheiten	1. Einschätzung		2. Einschätzung		3. Einschätzung	
	Datum	Bemerkungen	Datum	Bemerkungen	Datum	Bemerkungen
	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	
Hämatome/Verletzungen an für Unfälle untypischen Stellen und/ oder in untypischer Form;	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	
Psychische Erscheinung, Belastungssymptome Mehrfachverletzungen	1. Einschätzung		2. Einschätzung		3. Einschätzung	
	Datum	Bemerkungen	Datum	Bemerkungen	Datum	Bemerkungen
	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	
Konkrete Mitteilungen/Darstellungen Körperpflege über selbst erlittene Gewalt oder er- zunehmende Körperhygiene bzw. lebte Partnerschaftsgewalt oder über -pflege; stark kariöse Zähne sexuell missbräuchliches Verhalten durch andere	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	
Kleidung Selbstschädigendes Verhalten Haltung verschmutzte und/oder dysfunk- tionale Kleider (Bsp. Witterung, Alter Kindes)	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	
Sekundäres Einnässen/Einkoten	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	

Risikofaktoren Minderjährige/Minderjähriger

Psychische Erscheinung, Belastungssymptome	1. Einschätzung		2. Einschätzung		3. Einschätzung	
	Datum	Bemerkungen	Datum	Bemerkungen	Datum	Bemerkungen
Entwicklungsbeeinträchtigungen im motorischen, sprachlichen oder kognitiven Bereich	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	
Auffälliges Verhalten Freud-/Teilnahmslosigkeit, Spielstörung, hochgespannte Wachsamkeit, ausge- prägte Konzentrationsschwierigkeiten, stereotype Bewegungen etc.	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	
Auffälliges Sozialverhalten erhöhte Aggressivität, überhöhte Ängstlichkeit, Zurückgezogenheit, Distanzlosigkeit, sexualisiertes Verhal- ten, Delinquenz etc.	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	

Risikofaktoren Eltern/Bezugspersonen (BP)						
Verhalten der Eltern/BP	1. Einschätzung		2. Einschätzung		3. Einschätzung	
	Datum	Bemerkungen	Datum	Bemerkungen	Datum	Bemerkungen
Förderung Mangel an Kommunikation, Spiel und anregenden Erfahrungen; lassen Kind häufiger stundenlang fernsehen und/oder am Computer sitzen	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	
Erziehung und Begleitung BP sorgen nicht für regelmäßigen Kindergartenbesuch	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	
Spezifische Förderung fehlende Beachtung eines besonderen und erheblichen Erziehungs- und/oder Förderungsbedarfs (z. B. bei dissozialem Verhalten, Sprachproblemen etc.)	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	
Beziehungsgestaltung Mangel an Wärme, fehlende Reaktionen auf emotionale Signale des Kindes, Entzug von Zuwendung; emotionaler Missbrauch des Kindes für eigene Bedürfnisse nach Nähe und Zuwendung etc.	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	
Kindliche Bedürfnisse Nichtanerkennung kindlicher Wünsche, Isolieren, Verhinderung normaler Sozialerlebnisse, Einschüchtern, Terrorisieren etc.	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	
Korumpieren BP animieren zu destruktivem, antisozialem Verhalten	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	

Risikofaktoren Eltern/Bezugspersonen (BP)						
Verhalten der Eltern/BP	1. Einschätzung		2. Einschätzung		3. Einschätzung	
	Datum	Bemerkungen	Datum	Bemerkungen	Datum	Bemerkungen
Beaufsichtigung unzureichende Beaufsichtigung (Kind bleibt länger allein, keine Reaktion auf längere unangemeldete Abwesenheit des Kindes etc.)	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	
Partnerschaftsgewalt es gibt häusliche Gewalt unter Erwachsenen	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	
Körperliche Gewalt BP üben körperliche Gewalt gegenüber dem Kind aus	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	
Sexueller Missbrauch sexuelle Handlungen mit, an oder vor dem Kind; gemeinsames Betrachten von pornographischem Material; voyeuristische oder exhibitionistische Aktivitäten gegenüber dem Kind etc.	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	
Alltagsstruktur BP sorgen nicht für geregelte Mahlzeiten, Einhaltung von Terminen, Grundstruktur im Tagesablauf; Haushaltsführung ist unzureichend	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	
Medienmissbrauch BP lassen den ganzen Tag Fernseher laufen; sitzen selber die meiste Zeit des Tages vor Fernseher oder Computer	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	

Risikofaktoren Soziales Umfeld						
Verhalten der Eltern/BP	1. Einschätzung		2. Einschätzung		3. Einschätzung	
	Datum	Bemerkungen	Datum	Bemerkungen	Datum	Bemerkungen
Wohnverhältnisse zu kleine und/oder verfallene Wohnung; besondere Gefahrenquellen in der Wohnung; ungünstiges Wohnumfeld	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	
Finanzielle Verhältnisse BP haben Schulden, sind auf staatliche Hilfen angewiesen, können mit Einkommen nicht haushalten etc.	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	
Psychische Erkrankung der BP konkrete Hinweise auf Depressionen, Angst-, Borderline- oder Persönlichkeitsstörungen etc.; Suchtprobleme	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	
Gewalterfahrungen der BP BP haben eigene Gewalt und/oder Missbrauchserfahrungen	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	
	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	

Schutzfaktoren Minderjährige/Minderjähriger						
Verhalten der Eltern/BP	1. Einschätzung		2. Einschätzung		3. Einschätzung	
	Datum	Bemerkungen	Datum	Bemerkungen	Datum	Bemerkungen
Sozialkontakte Der Minderjährige hat Sozialkontakte außerhalb der Familie (Freunde, Verein, Jugendtreff etc.)	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	
Positive Beziehungen Der Minderjährige hat positive Beziehungen zu einem Elternteil, Verwandten oder einer anderen Bezugsperson	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	
Besuch einer Einrichtung Der Minderjährige besucht regelmäßig Kindergarten.	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	
Stärken Der Minderjährige hat Stärken/Kompetenzen im Kindergarten oder im Freizeitbereich, im Umgang mit anderen etc.	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	
Hilfe holen Der Minderjährige kann sich bei Problemen/Belastungen mitteilen und gegebenenfalls Hilfe holen	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	
	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	

Schutzfaktoren Bezugspersonen und soziales Umfeld						
Verhalten der Eltern/BP	1. Einschätzung		2. Einschätzung		3. Einschätzung	
	Datum	Bemerkungen	Datum	Bemerkungen	Datum	Bemerkungen
Vertrauensperson im Haushalt lebt eine Person, der sich das Kind anvertrauen kann und von der es sich angenommen fühlt	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	
Betreuung eine zuverlässige und verantwortungsbewusste Betreuung ist gewährleistet	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	
Stärken der BP BP verfügen über Stärken/ Kompetenzen bezogen auf den Umgang mit dem Kind	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	
Netzwerk Die Familie ist in ein funktionierendes soziales Netzwerk eingebettet	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	
Kooperationsbereitschaft BP zeigen sich bisher und/oder nach Ansprechen der Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung kooperationsbereit	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	
Problemeinsicht BP zeigen sich offen für die Sicht der Fachkräfte; bei den BP ist eine Sorge um das Wohl des Kindes erkennbar	Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/>	
	Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
	Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>		Hinweise <input type="checkbox"/>	
	Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>		Nicht bek. <input type="checkbox"/>	

Protokoll der Fallbesprechung

Datum _____

Name des Kindes _____

Alter des Kindes _____

Anschrift _____

Beteiligte an der Besprechung _____

1. Beschreibung der Ausgangssituation

2. Einschätzung der Gesamtsituation

3. Weitere Vorgehensweise

Ziele:

Verabredungen:

Was	Wer	Wann/Wie oft

Überprüfung der Verabredungen:

Was	Wer	Wann/Wie oft

Datum/Unterschrift:.....

Meldung an das Jugendamt

- Mitteilungsbogen Kindeswohlgefährdung
Dieser Mitteilungsbogen wurde von den Hamburger Jugendämtern entwickelt und nach einer zweijähriger Praxiserprobung in 2017 überarbeitet, um eine qualitative Mitteilung über eine Kindeswohlgefährdung unter besonderer Berücksichtigung der Beteiligungsrechte von Kindern zu ermöglichen. Er entspricht den aktuell geltenden gesetzlichen Grundlagen.
<https://www.hamburg.de/kinderschutz/fachkraefte/4608240/mitteilungsbogen-kindeswohlgefaehrdung/>

Straftaten in § 72a SGB VIII

Gesichert werden soll, dass keine Personen beschäftigt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach folgenden §§ des Strafgesetzbuchs verurteilt sind:	
171	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
174	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
174 a	Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
174 b	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
174 c	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
176	Sexueller Missbrauch von Kindern
176 a	Schwerer Sexueller Missbrauch von Kindern
176 b	Schwerer Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
177	Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
178	Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
179	Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
180	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
180 a	Ausbeutung von Prostituierten
181 a	Zuhälterei
182	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
183	Exhibitionistische Handlungen
183 a	Erregung öffentlichen Ärgernisses
184	Verbreitung pornografischer Schriften
184 a	Verbreitung gewalt- oder tierpornografischer Schriften
184 b	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Schriften
184 c	Verbreitung pornografischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste
184 d	Ausübung verbotener Prostitution
184 e	Jugendgefährdende Prostitution
225	Misshandlung von Schutzbefohlenen

Erklärung der Erzieher/innen zur Eignungsfeststellung nach § 72 a SGB VIII

Ich verpflichte mich:

- Dem persönlichen Wohlergehen der mir anvertrauten Kinder, Vorrang vor meinen persönlichen und beruflichen Zielen zu geben.
- Das ich die Persönlichkeit jeden Kindes achten und dessen Entwicklung unterstützen werde.
- Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen respektieren werde.
- Das Recht des mir anvertrauten Kindes auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben werde.
- Die Würde jeden Kindes zu respektiere, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft.
- Vorbild für die mir anvertrauten Kinder zu sein und stets die Einhaltung von zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln.
- Bei Hinweisen auf schwerwiegende Probleme und dem Verdacht, dass das Wohl eines Kindes gefährdet ist, informiere ich die Leitung, oder eine anderweitige Vertrauensperson.

Ich erkläre, dass ich wegen begangener Sexualdelikte oder wegen Misshandlung von Schutzbefohlenen weder angeklagt noch rechtskräftig verurteilt bin.

Mir ist bekannt, dass ich den Dienstgeber sofort informieren muss, wenn ich wegen eines solchen Deliktes angeklagt werden sollte. Mit den Bestimmungen des Schutzkonzeptes gegen Kindeswohlgefährdung für Kindertageseinrichtungen in der jeweils geltenden Fassung werde ich mich vertraut machen und sie einhalten.

Ich habe mich mit dem Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kindergartens Zaubermause e.V. auseinandergesetzt.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes. Diese Anhang wird als Bestandteil meines Dienstvertrages zu den Vertragsunterlagen genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

III. Literaturnachweis

- Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) - „Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen“ – in Kraft.
- Die UN-Kinderrechtskonvention, die von der UNO am 20. November 1989 verfassten internationalen Kinderrechte, wurden von Deutschland ratifiziert und nehmen dadurch einen vergleichbaren Rang wie das Grundgesetz ein.
- Das deutsche Grundgesetz und §§ 1627 und 1666 BGB
- SGB VIII - § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (Fassung 1.1.2012)
- SGB VIII - § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
- SGB VIII - § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
- Hamburger Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gemäß §§ 8a Abs. 4 und § 72 a Abs. 2 und 4 SGB VIII
- Hamburger Landesrahmenvertrag (LRV)-Kita von 2010, § 13 Schutz von Kindern
- liste-kinderschutzkoordinatoren-hamburg-und-ksz.pdf
- Handlung Leitfaden zum Kinderschutz
Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck
Referat Kinder- und Jugendarbeit
- Schutzkonzept gegen Kindeswohlgefährdung für Kindertageseinrichtungen
Bistum Fulda
- Schutzkonzept
Evangelische Kindergarten Gruber Arche
- Leitfragen zur Erstellung von Schutzkonzepten in Einrichtungen
gem. den §§ 45, 79a SGB VIII
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Amt für Familie
- SOAL-Fachinformation – Kindeswohl und Kinderschutz – gesetzliche Grundlagen,
Stand Sept. 2014
- SOAL Kinderschutzkonzept Grundlage und Arbeitshilfe Stand Februar 2024